



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 13.12.2022

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Martin Menke

Herr Hermann Schütte

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand ab 17.03 Uhr

Herr Heinrich Fehrmann

Herr Andreas Frankenberg

bis 19.45 Uhr, Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Frau Helga Globisch

ab 17.36, TOP 14

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sestro

Frau Lisa Haakmann

Herr Waldemar Herdt

bis 19.45 Uhr, Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Mirko Huesmann

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Martin Lindemann

ab 17.36 Uhr, TOP 14

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Karlheinz Rohe

Herr Josef Schönfeld

Herr Helmut Steinkamp

Herr Rafael Zelechowski

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Frau Doris Suhrenbrock

Herr Niko Timphaus

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Entschuldigt:

stellv. Bürgermeisterin

Frau Verena Niehues

Mitglied

Herr Linus Wüllner

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 11.10.2022
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2022
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6.	Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern für den Schulausschuss Vorlage: 142/2022
7.	Ernennung des stellv. Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 135/2022
8.	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 140/2022
9.	Verkehrssicherung durch die Feuerwehr bei öffentlichen Veranstaltungen Vorlage: 141/2022
10.	1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 144/2022
11.	4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 143/2022
12.	Kindertagespflege durch das Bildungswerk Dammer Berge a) Erhöhung der Kostenanteile durch die Stadt Damme und die Gemeinden Neuenkirchen-Vörden, Holdorf und Steinfeld b) Verlängerung der Vereinbarung mit dem Bildungswerk Dammer Berge bis 31.12.2027 Vorlage: 134/2022
13.	Erhöhung des Budgets für den Jugendtreff Vorlage: 145/2022
14.	Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung; hier Gebührensatzung ab 01.01.2023 – Vorstellung der Gebührenkalkulation Vorlage: 164/2022
15.	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 165/2022
16.	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) Vorlage: 166/2022

17.	Festlegung der Steuerhebesätze ab 2023; hier 8. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung) Vorlage: 167/2022
18.	Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026 Vorlage: 168/2022
19.	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan Vorlage: 169/2022
20.	Einziehung einer Teilfläche des Nordweges (Gemeindestraße Nr. 4) in Neuenkirchen Vorlage: 147/2022
21.	Städtebauliches Konzept „Am Fieberoll/Birkenweg“ in Neuenkirchen hier: Anpassung der städtebaulichen Zielsetzung Vorlage: 148/2022
22.	8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 150/2022
23.	8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) hier: Feststellungsbeschluss Vorlage: 151/2022
24.	9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) in Vörden; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 152/2022
25.	9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) in Vörden; hier: Feststellungsbeschluss Vorlage: 153/2022
26.	10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Campingplatz) in Nellinghof Vorlage: 149/2022
27.	Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Im Bornhorn“ in Nellinghof hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 154/2022
28.	Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Hörsten hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 155/2022
29.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in Neuenkirchen hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 156/2022
30.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in Neuenkirchen hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 157/2022

31.	Informationen über den Niedersachsenpark
32.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
33.	Anfragen und Anregungen
34.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Stv. Bürgermeisterin Verena Niehues und Ratsmitglied Linus Wüllner fehlten entschuldigt, die Ratsmitglieder Helga Globisch und Martin Lindemann erschienen später zur Sitzung. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 11.10.2022

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2022 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2022

Antrag der CDU-Fraktion auf Beschluss einer Resolution zur beabsichtigten Wahlkreisreform der Bundestagswahlen (128/2022)

Die Resolution ist an das Nds. Innenministerium, das Bundesinnenministerium sowie den Bundeswahlleiter geschickt worden. Bisher ist eine Antwort des nds. Innenministeriums erfolgt.

Implementierung eines Energiemanagements (95/2022)

Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (96/2022)

Die Antragstellung für eine Förderung ist in Vorbereitung.

Mobilitätsstation, Abstimmung über Vorzugsvariante (113/2022)

Die beschlossene Vorzugsvariante wurde mit der NLVG abgestimmt, die nächsten Planungsschritte für Antragstellung sollen vorgenommen werden.

Erhöhung des Zuschusses für die Sanierung und Erweiterung des Sportlerheimes durch den BS Vörden (116/2022)

Die Zuschusserhöhung ist dem Verein per Förderbescheid mitgeteilt worden

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 nebst Nachtragshaushaltsplan (117/2022)

Der Nachtragshaushalt ist nach Veröffentlichung rechtskräftig geworden.

Bebauungsplan Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ in Vörden, Aufstellungsbeschluss (118/2022)

Mit dem Beschluss wurde das Verfahren gestartet, eine schnelle Verfahrensdurchführung ist jedoch noch nicht geplant.

Wohnbaugebiet „Koppeln Süd“ in Vörden, Vergabe eines Straßennamens (119/2022)

Der Straßename wird auch für Grundstücke des Teil I benötigt.

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (127/2022)

Mit dem Annahmebeschluss kann die Spende verwendet werden.

4. Eingänge und Mitteilungen

Antrag der CDU-Fraktion

Bürgermeister Brockmann berichtete, dass die CDU-Fraktion am heutigen Tage einen Antrag auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Schulwegsicherung im OT Hörsten (Querung der L 76 in Höhe Strietweg) gestellt habe.

Der Antrag werde ins Gremieninfoportal eingepflegt und in der nächsten Sitzungsschiene behandelt.

5. Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Fehlanzeige

6. Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern für den Schulausschuss 142/2022

Bürgermeister Brockmann erläuterte den Sachverhalt.

Als Stellvertreterin für das nicht dem Rat angehörende Mitglied Karin Rehtien wird die Konrektorin Mareike Kleimeyer, Windmühlenstraße 1, 49492 Westerkappeln vorgeschlagen.

Von der Oberschule wurden als Schülervertreterin Oda Leiber, Fredestraße 6, 49434 Neuenkirchen-Vörden als stimmberechtigtes Mitglied und Heylan Bosan, Lindenstraße 16, 49434 Neuenkirchen-Vörden als ihre Stellvertreterin vorgeschlagen.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

Mareike Kleimeyer aus Westerkappeln wird als stellvertretendes, nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Schulausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Oda Leiber aus Neuenkirchen-Vörden wird als nicht dem Rat angehörendes Mitglied in den Schulausschuss berufen. Heylan Bosan aus Neuenkirchen-Vörden wird als ihre Vertreterin in den Schulausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Ernennung des stellv. Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 135/2022

Die Amtszeit des stellv. Gemeindebrandmeisters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Ralf Bürger, läuft am 28.02.2023 aus. Das Gemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen-

Vörden hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 vorgeschlagen, Marco Möller, Bohnenkamp 20, 49434 Neuenkirchen-Vörden zum stellv. Gemeindebrandmeister zu wählen.

Nach Mitteilung durch Herrn Timphaus liege die Zustimmung des Kreisbrandmeisters für eine kommissarische Berufung auf 2 Jahre vor, da notwendige Lehrgänge noch absolviert werden müssten.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Marco Möller, Bohnenkamp 20, 49434 Neuenkirchen-Vörden wird mit Wirkung vom 01.03.2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis kommissarisch für die Dauer von 2 Jahren bis zum 28.02.2025 zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ernannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
140/2022**

Herr Timphaus erläuterte, dass aufgrund der Änderung des Umsatzsteuergesetzes auch die freiwilligen Leistungen der Feuerwehren nun der Umsatzsteuerpflicht unterlägen. Hoheitliche Pflichtaufgaben der Feuerwehr, die einer akuten Gefährdung dienen, blieben weiterhin umsatzsteuerfrei.

Nach § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG) seien freiwillige Leistungen der Feuerwehr grundsätzlich wettbewerbsrelevant und somit umsatzsteuerpflichtig. Wenn diese Leistungen im Rahmen einer Satzung geregelt sowie abgerechnet und dabei die einzelnen Tätigkeiten voraussichtlich die Grenze in Höhe von 17.500 Euro nicht überschritten würden, seien diese Leistungen allerdings nicht umsatzsteuerpflichtig.

Der Gemeinderat beschloss folgende Anpassung des § 2 der Satzung um folgenden Absatz 4:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**9. Verkehrssicherung durch die Feuerwehr bei öffentlichen Veranstaltungen
141/2022**

Herr Timphaus informierte über eine Ergänzung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, wodurch nun die Möglichkeit bestehe, gemeindliche Veranstaltungen durch die Feuerwehr verkehrssichernd begleiten zu lassen, wenn bei der Polizei keine ausreichenden Kapazitäten dafür vorhanden sind. Voraussetzung für eine Verkehrssicherung durch die Feuerwehr sei gemäß § 2 Abs. 6 NBrandSchG ein Beschluss des Gemeinderates.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen-Vörden ist befugt, zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen Aufgaben zur Verkehrsregelung wahrzunehmen, soweit hierfür Polizeikräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zur Gefahrenabwehr darf dabei nicht gefährdet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10. 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
144/2022**

Herr Timphaus teilte mit, dass die im Zusammenhang mit der Gründung der Kinderfeuerwehr am 05.07.2022 vom Gemeinderat beschlossene Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden geändert werden müsse. In § 5 Absatz 2 der Satzung sei die Zusammensetzung des Gemeindegemeinschaftsausschusses aufgeführt. Absatz 2 b) ist um die stellv. Ortsbrandmeisterinnen bzw. stellv. Ortsbrandmeister zu ergänzen.
Der Gemeinderat fasste folgende Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**11. 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
143/2022**

Herr Timphaus erläuterte, dass durch die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz privatrechtliche Leistungen der öffentlichen Hand umsatzsteuerpflichtig werden. Nach der aktuellen Rechtsauffassung betreffe dies auch Teile der Friedhofsgebühren. So sei die Überlassung der Friedhofkapelle und die Nutzung der Kühlkammern dann umsatzsteuerpflichtig.
Da die steuerliche Sichtweise, insbesondere in Bezug auf die umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der öffentlichen Hand, einer laufenden Evaluierung unterliege, seien Änderungen im Kalkulationszeitraum nicht auszuschließen. Die genannten Gebühren seien daher netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen (s. § 5 Abs.7 NKAG).
Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Vörden (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**12. Kindertagespflege durch das Bildungswerk Dammer Berge
a) Erhöhung der Kostenanteile durch die Stadt Damme und die Gemeinden Neuenkirchen-Vörden, Holdorf und Steinfeld
b) Verlängerung der Vereinbarung mit dem Bildungswerk Dammer Berge bis 31.12.2027
134/2022**

Bürgermeister Brockmann fasste den Sachverhalt zusammen und erläuterte die Erhöhung des bisherigen Jahresbetrages sowie Aspekte zur Kindertagespflege im Allgemeinen. Durch das Angebot durch die Tagespflegepersonen würden allein 75 Kinder, d.h. 5 Krippengruppen aufgefangen. Neben der Erhöhung des kommunalen Jahresbetrages werde die Verlängerung der Vereinbarung bis zum 31.12.2027 empfohlen.
Der Gemeinderat entschied folgende Beschlussfassung:

- a) **Der Erhöhung des durch die Stadt Damme und die Gemeinden Neuenkirchen-Vörden, Holdorf und Steinfeld an das Bildungswerk Dammer Berge e.V. zu zahlenden Jahresbetrages von derzeit 127.000,- EUR auf 155.000,- EUR wird mit Wirkung vom 01.01.2023 zugestimmt. Die Berechnungsformel zur Ermittlung der auf die einzelnen Kommunen entfallenden Teilbeträge soll beibehalten werden.**
- b) **Der Verlängerung der Vereinbarung mit dem Bildungswerk Dammer Berge e.V. über die Zusammenarbeit im Bereich der Kindertagespflege bis zum 31.12.2027 wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

13. Erhöhung des Budgets für den Jugendtreff 145/2022

Herr Timphaus erläuterte das Budget des Jugendtreffs. Um das bisherige Angebot zu erhalten und die in allen Bereichen steigenden Kosten auffangen zu können, sei es erforderlich, das Budget zur erhöhen. Zudem berichtete er über die Themen des Arbeitskreises Weiterentwicklung der Jugendarbeit und wies auf die Beantragung und Verwendung von Fördermitteln hin.

Die IGNV-Fraktion sah einen höheren Bedarf für den Jugendtreff als der Arbeitskreis und beantragte eine Erhöhung des Budgets des Jugendtreffs auf 20.000 €.

Die CDU-Fraktion betonte die Wichtigkeit des Jugendtreffs, plädierte aber für eine Abstimmung wie in der Vorlage empfohlen. Die Kosten sollten im Blick behalten werden.

Nach kurzer kontroverser Diskussion stimmte der Gemeinderat wie folgt über den Antrag der IGNV-Fraktion ab:

Die Erhöhung des Budgets des Jugendtreffs um 15.000 € auf insgesamt 20.000 € wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen

Damit wurde der Antrag der IGNV angenommen. Über die Beschlussempfehlung aus der Vorlage 145/2022 ist damit nicht mehr abzustimmen.

14. Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung; hier Gebührenfestsetzung ab 01.01.2023 – Vorstellung der Gebührenkalkulation 164/2022

Frau Suhrenbrock erläuterte die Gebührenkalkulation durch das Büro PWC GmbH. Der Gemeinderat begrüßte die im Vergleich zu anderen Kommunen niedrigeren Gebühren und fasste folgenden Beschluss:

Unter Einbeziehung folgender Vorgaben wird der Gebührenkalkulation der PWC GmbH für die Schmutz und Niederschlagswassergebühren zugestimmt:

- **Der Kalkulationszeitraum beträgt 2 Jahre**
- **Für die kalkulatorische Verzinsung wird ein Mischzinssatz aus Fremd- und Eigenkapital in Höhe von 0,33 % zugrunde gelegt.**
- **Der Ausgleich von Überdeckungen erfolgt in einem Kalkulationszeitraum von 2 Jahren.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

15. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 165/2022

Frau Suhrenbrock erläuterte die sich durch die Anpassung der Kalkulation notwendig werdende Änderung der Satzung. Der Gemeinderat beschloss daraufhin wie folgt:

Die 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

16. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) 166/2022

Frau Suhrenbrock erläuterte den Sachverhalt. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die 3. Änderungssatzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

17. Festlegung der Steuerhebesätze ab 2023; hier 8. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung) 167/2022

Frau Suhrenbrock wies auf den Zusammenhang zwischen den Nivellierungssätzen und der Festlegung der Kreisumlage bzw. den Schlüsselzuweisungen hin.
Der Gemeinderat fasste nach kurzer Diskussion folgenden Beschluss:

Die 8. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

18. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026 168/2022

Frau Suhrenbrock fasste die Tagesordnungspunkte 18 und 19 in ihren Ausführungen zusammen. Sie berichtete über die wichtigsten Positionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt und erläuterte den Fehlbedarf im Ergebnishaushalt sowie die geplante Kreditaufnahme im Finanzhaushalt. Ferner wies sie darauf hin, dass es aufgrund der aktuellen Situation verschiedene Unsicherheiten bei der Haushaltsplanung gebe.

Der Gemeinderat stimmte nach längerer Diskussion für folgende Beschlussfassung:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

19. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan 169/2022

Herr Frankenberg stellte den Antrag die Position „Unterhaltung von Straßen“ von 200.000 € auf 300.000 € zu erhöhen. Der Gemeinderat stimmte wie folgt über den Antrag ab:

Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung von Straßen wird um 100.000 € auf 300.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Damit wurde dem Antrag stattgegeben.

Anschließend fasste der Gemeinderat unter Berücksichtigung dieser Abstimmung folgenden Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

**20. Einziehung einer Teilfläche des Nordweges (Gemeindestraße Nr. 4) in Neuenkirchen
147/2022**

Herr Rolfsen fasste die Thematik kurz zusammen. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Einziehung der nördlichen Teilfläche des Nordweges (Gemeindestraße Nr. 4) in Neuenkirchen wird gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

**21. Städtebauliches Konzept „Am Füerboll/Birkenweg“ in Neuenkirchen
hier: Anpassung der städtebaulichen Zielsetzung
148/2022**

Herr Rolfsen erläuterte den Sachverhalt. Der Gemeinderat begrüßte die beabsichtigte Nachverdichtung und beschloss wie folgt:

Die Anpassung des städtebaulichen Konzeptes „Am Füerboll/Birkenweg“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Herr Zelechowski hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**22. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg)
hier: Abwägungsbeschluss
150/2022**

Herr Rolfsen fasste die Tagesordnungspunkte 22 und 23 zusammen und gab den bisherigen Verfahrensverlauf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) chronologisch wieder. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden durchgeführt.

Im Verfahren sei es u.a. aufgrund einer Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) 2021 zu Verzögerungen gekommen, da die Grünlandfläche nachträglich als Biotop unter Schutz gestellt worden sei. Dies habe umfangreiche Abstimmungen mit dem Planungsamt und der Unteren Naturschutzbehörde des LK Vechta nach sich gezogen. Letztlich habe der erforderliche Kompensationsausgleich definiert werden können. Das Kompensationsdefizit könne im bereits gesicherten Flächenpool Kleyböcker ausgeglichen werden. Das FNP-Verfahren könne damit zum Abschluss gebracht werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes bedürfe der Genehmigung durch den Landkreis Vechta. In der anschließenden Diskussion lehnte die IGNV-Fraktion die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens in diesem Bereich ab und hielt eine Anlegung in Richtung Westerhauser Straße für sinnvoller. Herr Rolfsen betonte, dass eine wasserwirtschaftliche Vorplanung durchgeführt werde. Die Lage des Regenrückhaltebeckens werde im Rahmen des verbindlichen Bebauungsplanes festgelegt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) wird entsprechend der Abwägungstabelle der Vorlage Nr. 150/2022 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen

**23. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg)
hier: Feststellungsbeschluss
151/2022**

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nebst Begründung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen

**24. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) in Vörden;
hier: Abwägungsbeschluss
152/2022**

Herr Rolfsen fasste die Tagesordnungspunkte 24 und 25 zusammen und gab den bisherigen Verfahrensverlauf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes chronologisch wieder. Zuletzt wurde die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Mit dem privaten Einwender habe es ein Abstimmungsgespräch gegeben. Die vorgebrachten Belange stünden der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht im Wege. Sämtliche Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren können der Abwägungstabelle entnommen werden.

Des Weiteren präsentierte Herr Rolfsen ein vorläufiges Bebauungskonzept, das neben der Gewerbefläche an der Lindenstraße auch im Südwesten ein Wohnbaugebiet vorsehe. In dem Zusammenhang solle sich die verkehrliche Situation an der Lindenstraße ändern.

Nach Abstimmungsgesprächen mit dem Nds. Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr werde ein für die Erschließung erforderlicher Kreisverkehrsplatz als neuer Ortseingangsbereich eingefordert. Dabei sei die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze samt Aufhebung der 20-m Abstandsverbotszone die Zielsetzung. Neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit werde es auch zu besseren Bebauungsmöglichkeiten insbesondere für das Feuerwehrgrundstück führen. Auch wäre damit die Zulässigkeit von unmittelbaren Grundstückszufahrten auf die L 76 verbunden.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Diskussion wie folgt:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) wird entsprechend der Abwägungstabelle der Vorlage Nr. 152/2022 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**25. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) in Vörden;
hier: Feststellungsbeschluss
153/2022**

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nebst Begründung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**26. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Campingplatz) in Nellinghof
149/2022**

Herr Brockmann fasste den Sachstand zur Planung des Campingplatzes in Nellinghof mit. Um eine konkrete Planung des Campingplatzes voranzutreiben, sei eine Änderung des Flächennutzungsplanes als vorbereitende Planung erforderlich. Im Verfahren der Flächennutzungsplanänderung seien verbindliche Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgeschrieben.

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens sei offen. Es können alle Bedenken geäußert und sachlich abgewogen werden. Mit einem Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes werde das Verfahren angestoßen, eine Verbindlichkeit werde erst später in einem Bebauungsplan festgeschrieben.

Während der folgenden Diskussion stellte Herr Steinkamp den Antrag auf geheime Abstimmung.

Herr Frankenberg berichtete, er habe dem Ortsvorsteher eine Umfrage in Nellinghof vorgeschlagen. Diese sei jedoch nicht durchgeführt worden. Herr Fehrmann stellte daraufhin den weiterführenden Antrag, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Gemeinderat stimmte wie folgt über die Anträge ab:

Der Tagesordnungspunkt „10. Aufstellung des Flächennutzungsplanes (Campingplatz) in Nellinghof“ wird von der Tagesordnung genommen und vertagt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen

Frau Leferenz-Lehnert war während der Abstimmung nicht anwesend.

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Im Anschluss stimmte der Gemeinderat über folgenden Antrag ab:

Der Beschluss zu TOP 26 wird in geheimer Abstimmung gefasst.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen

Somit erfolgt der Beschluss zu TOP 26 in geheimer Abstimmung.

Der Gemeinderat fasste daraufhin in geheimer Abstimmung folgenden Beschluss:

Die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Campingplatz) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen

Damit wurde der Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Campingplatz) abgelehnt.

**27. Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Im Bornhorn“ in Nellinghof
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
154/2022**

Herr Rolfsen teilte mit, dass die Alterric Deutschland GmbH einen Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Im Bornhorn“ zwecks Repowering eingereicht habe. Der Bebauungsplan sehe derzeit 6 Standorte für Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von 140 m vor. Im Rahmen des Repowerings sollen die WEA durch vier modernere und effizientere Anlagen (Gesamthöhe von 230 m) ersetzt werden. Im Flächennutzungsplan sei die Fläche als Sondergebiet

für Windenergie definiert. Nach Aufhebung des Bebauungsplanes seien die WEA im Sondergebiet planungsrechtlich privilegiert.

Die verkehrliche Erschließung des neuen Windparks soll über die Gemeinde Gehrde erfolgen.

Die gemeindlichen Belange werden in einem städtebaulichen Vertrag vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens geregelt. Dieser werde der Politik vor Aufhebung des Bebauungsplanes vorgestellt.

Der Gemeinderat stimmte für folgende Beschlussfassung:

Die Aufstellung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Im Bornhorn“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange sind möglichst frühzeitig über die beabsichtigte Planung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**28. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in Hörsten
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
155/2022**

Herr Rolfsen erklärte die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 - Nr. 2“ für die Betriebserweiterung der Fa. Grimme. Im Ursprungsplan seien Verkehrsflächen (Planstraßen) für die Erschließung des Gewerbegebietes vorgesehen. Diese Festsetzungen widersprächen den Erweiterungsabsichten der Fa. Grimme. Das ursprüngliche Erschließungskonzept sei überholt und müsse angepasst werden. Alle weiteren Festsetzungen blieben nahezu unverändert.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Aufstellung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Niedersachsenpark A 1 – Nr. 2“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**29. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in Neuenkirchen
hier: Abwägungsbeschluss
156/2022**

Herr Rolfsen fasste die Tagesordnungspunkte 29 und 30 in seinen Erläuterungen zusammen. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens bestünden keine grundlegenden Bedenken. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes orientierten sich an dem vorgestellten Baukonzept. Das Bauleitplanverfahren könne abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat begrüßte, dass die geplante Baumaßnahme durch einen ortsansässigen Investor durchgeführt werde, und fasste folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 156/2022 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**30. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in Neuenkirchen
hier: Satzungsbeschluss
157/2022**

Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss erfolgen. Erst mit Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses erlangt der Bauleitplan die Rechtskraft.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

31. Informationen über den Niedersachsenpark

Bürgermeister Brockmann teilte zum Planfeststellungsbeschluss zum Bau der neuen Autobahnanschlussstelle Rieste mit, dass anscheinend keine Klage innerhalb der Frist eingegangen sei und der Planfeststellungsbeschluss damit rechtskräftig sei. Nach Aussage der Autobahnbehörde soll in 2023 mit dem Bau dieses wichtigen Infrastrukturprojektes begonnen werden.

Desweiteren berichtete Herr Brockmann über den aktuellen Stand der Bauaktivitäten der Kartonagen Zerhusen – Liro Well GmbH & Co. KG und der E Bike Advanced Technologies GmbH.

Auch die Fa. Nexat GmbH / Kalverkamp wachse beständig und berge noch viel Potential.

Bezüglich der Engler-Hallen teilte Herr Brockmann mit, dass eine Halle demnächst von der Volkswagen AG als Lager für Produktionsgegenstände genutzt werde.

Auf die Frage nach Klimaschutzmaßnahmen bezüglich der Neubauten im Niedersachsenpark verwies Herr Brockmann auf die Niedersachsenpark GmbH, da der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden keine Unterlagen über Bauvorhaben aus dem Landkreis Osnabrück vorlägen.

32. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Herr Schönfeld berichtete kurz über die Verbandsversammlung des OOWV am heutigen Tage, an der er teilweise online teilgenommen habe. Der Wasserpreis werde steigen, die Zählergebühr werde abgeschafft und die Mengenstaffelung werde wegfallen.

33. Anfragen und Anregungen

Herr Fehrmann erkundigte sich bezüglich der Rodung des Waldstückes an der Bahnhofstraße nach den Baumarten, die zur Aufforstung gepflanzt würden, und warum ein Randstreifen nicht gerodet worden sei. Herr Rolfsen entgegnete, dass ihm nicht bekannt sei, welche Baumarten angepflanzt würden und dass seines Wissens alles gerodet worden sei. Dieses wurde durch Frau Globisch bestätigt.

34. Einwohnerfragestunde

Fehlanzeige